

Biosicherheit im Rinderbetrieb

Aktueller Leitfaden & praxisnahe Arbeitshilfen

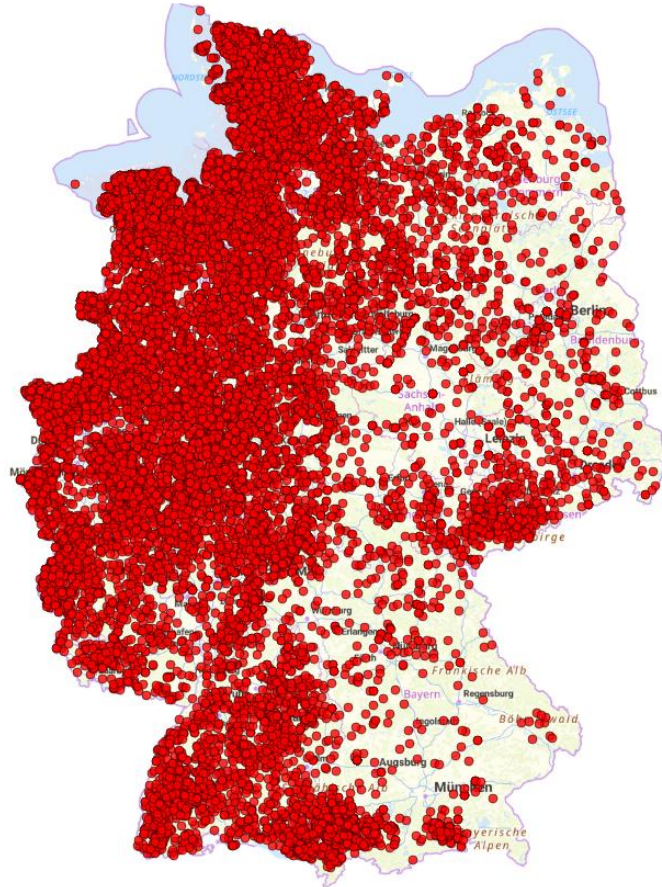
Dr. Susanne Eisenberg

Nds. Tierseuchenkasse

Worum geht es heute?

1. Wozu ein Augenmerk auf Biosicherheit und was wird gemeint?
2. Die rechtlichen Hintergründe
3. Das Nds. Biosicherheitskonzept
4. Entschädigungen und Beihilfen

Abfrage 5.2.25 bis 5.2.26



Seuchenfälle
8.084

Tierseuchen
17

Betroffene
Bundesländer
16

Aktive
Sperrzonen
74

- Afrikanische Schweinepest
- Maul- und Klauenseuche
- Geflügelpest
- West-Nil-Fieber
- Blauzungenkrankheit
- Newcastle Disease

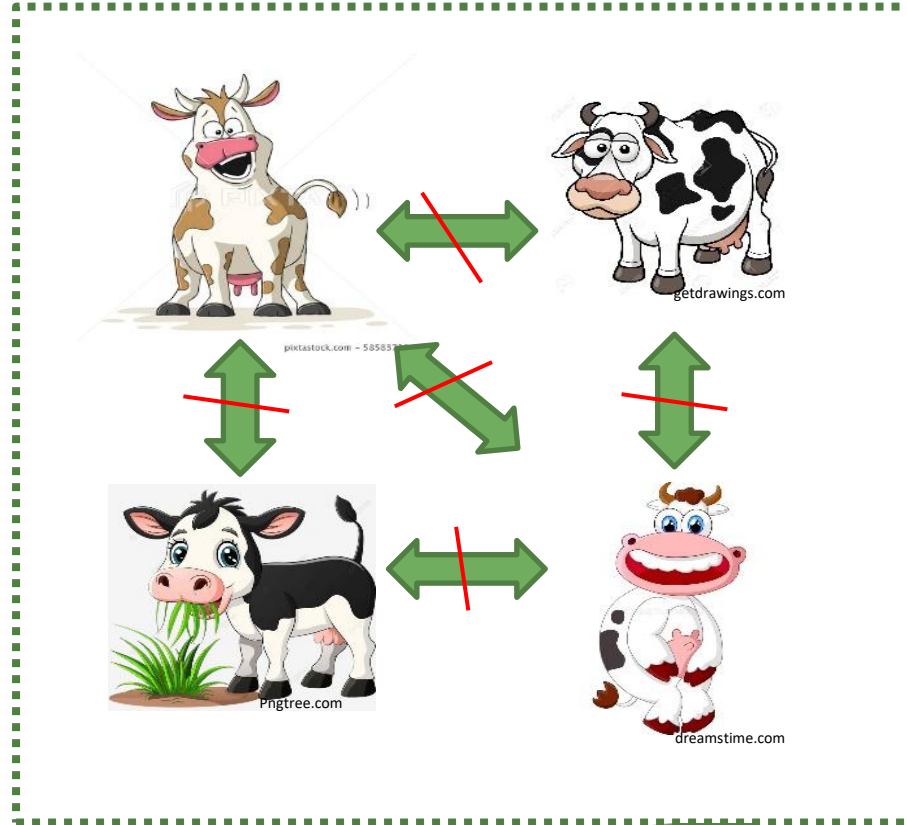
- Brucellose
- BHV1
- BVD
- Salmonellose
- Tuberkulose
- Tollwut

HINTERGRUND BIOSICHERHEIT

- Biosicherheit in Tierhaltungen ist immer wichtig

- * Innerbetrieblicher Schutz

- * Schutz vor Seuchen Ein/Austrag

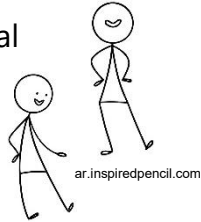


Worum geht es? → Vektoren erkennen



Menschen

- Betriebspersonal
- Fachpersonal
- Handwerker
- Besucher
-



Tiere

- Nutztiere
- Haustiere
- Tierkauf
- Wildtiere
- Schadnager
- Vögel
- Insekten
- Parasiten
-



Futter, Erzeugnisse, TNP

- Futter
- Einstreu
- Wasser/Zuluft
- Abwasser/Abluft
- Kadaver/Gülle/Abfall
-

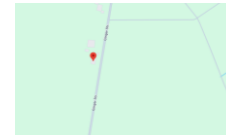
Fahrzeuge/Geräte/Technik

- Maschinen
- Transporter
- Futterwagen
- Schubkarre
- Besen/Eimer

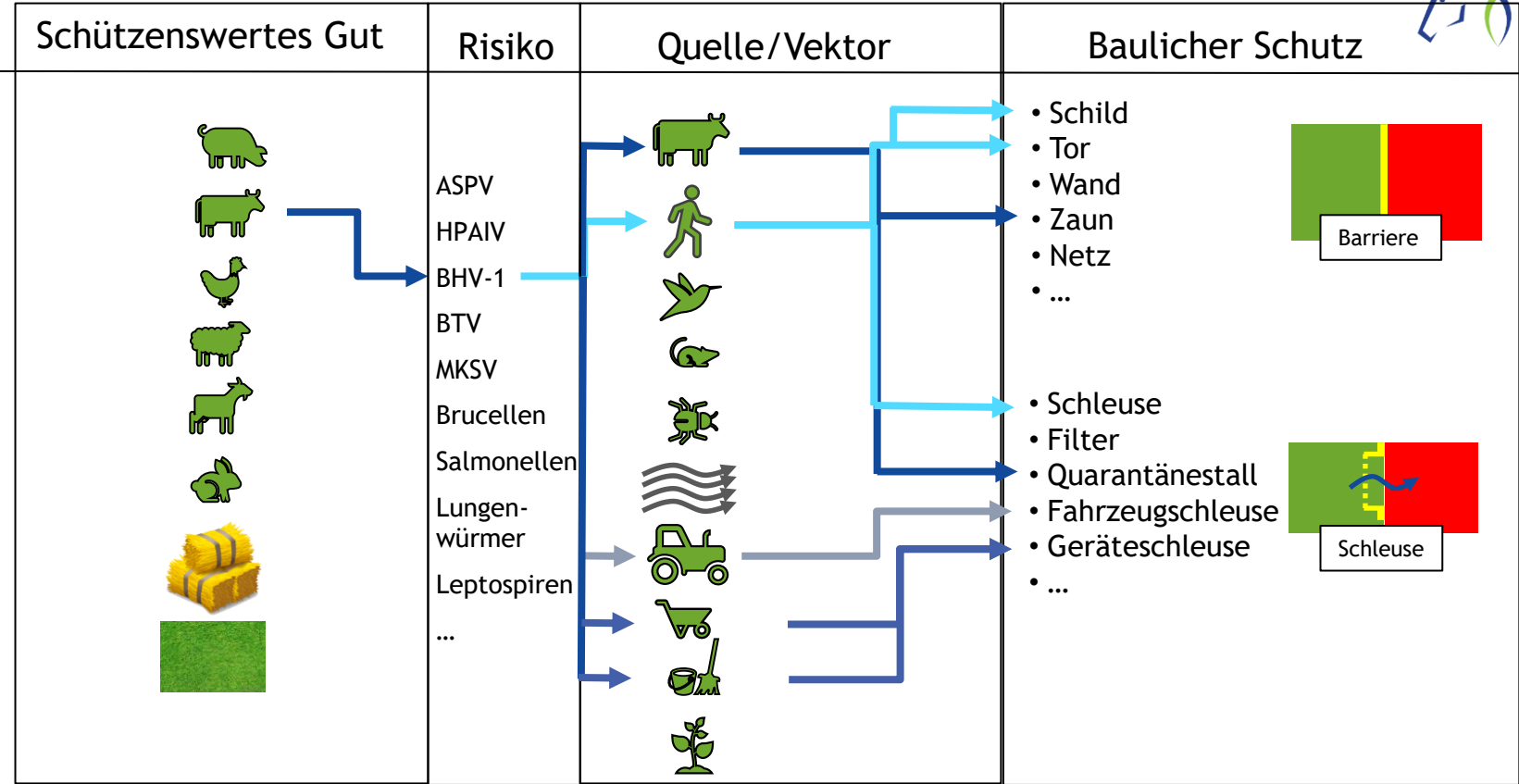


Umgebungsfaktoren

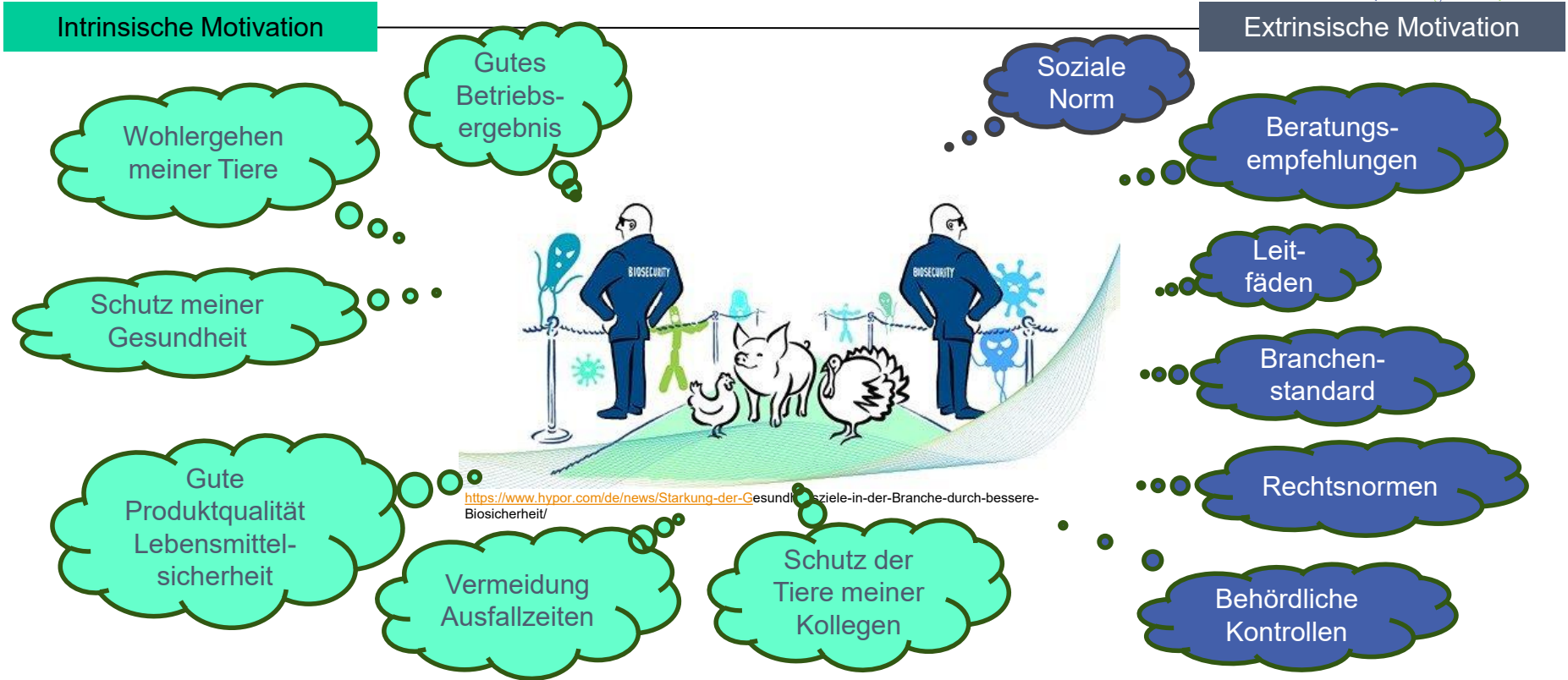
- Lage des Betriebs
- Naturschutzgebiete
- Geografische Lage
-



Zuordnung – risikoabhängige Maßnahmen zum physischen Schutz



Motivation zum Ergreifen von Maßnahmen



Die rechtlichen Hintergründe



- Bisher
 - Schweinehaltungshygieneverordnung → konkrete Maßnahmen werden gefordert
 - Geflügelpestverordnung → konkrete Maßnahmen werden gefordert
 - Nds. Paratuberkuloseverordnung für Rinder → Biosicherheitsberatung & betriebsindividuell notwendige Maßnahmen sind gefordert

- Seit dem 21.4.2021 die EU Verordnung
 - **Animal Health Law (AHL; Verordnung (EU) 2016/429)**
 - Gilt direkt für alle Mitgliedstaaten
 - Gilt für alle gehaltenen Tiere
 - Nutztierhalter = Unternehmer (Art. 4 Nr. 24)

Unternehmer ist zuständig für die Tiergesundheit/Schutz vor biol. Gefahren (Art. 10 AHL)

Unternehmer

- ist u.a. verantwortlich
 - die Gesundheit seiner Tiere
 - Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen
- prüft ob und ggf. **welche Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen** sind
 - Physischer Schutz
 - Managementmaßnahmen
- In Zusammenarbeit mit den zuständigen Tierärzten

Kenntnisse über Tiergesundheit (Art. 11 AHL)

Unternehmer und andere mit Tieren befasste Berufsgruppen

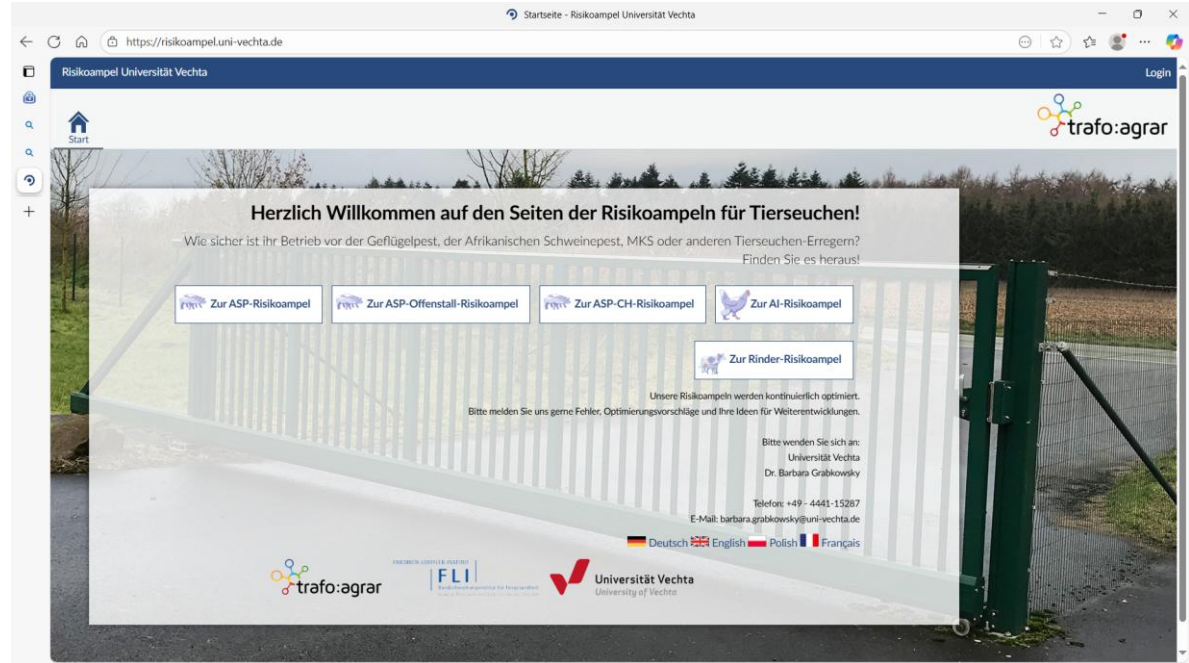
- Verfügen über angemessene Kenntnisse
 - Über Tierseuchen und ihr mögliches zoonotisches Potential
 - Grundsätze des Schutzes vor biol. Gefahren
 - Die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit
 - Die gute Tierhaltungspraxis
 - Resistenzen gegen Behandlungen und ihre Auswirkungen
- Inhalt und Umfang hängen von den wahrgenommenen Aufgaben ab

Die Risikoampeln der Uni Vechta



Agrarheute.com

Agrarheute.com: Kuh-Ampel in
Dittersdorf weiterhin nicht in
Betrieb



Zuständigkeit Tierarzt (Art. 12 AHL)

(1) Für Tierärzte gilt bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten

- a. **TÄ ergreifen alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung der** Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Seuchen
- b. ordnungsgemäße **Diagnose** – frühzeitige Erkennung von **Seuchen**
- c. aktive Beteiligung an der
 - I. **Sensibilisierung für Tiergesundheit**
 - II. **Seuchenprävention**
 - III. **Früherkennung von Seuchen**
- d. sie **arbeiten mit** der zuständigen Behörde und **den Unternehmern zusammen.**

Tiergesundheitsbesuche (Art. 25 AHL)

- (1) Unternehmer stellt sicher, dass seine Betriebe von einem Tierarzt besucht werden
- (2) Die Tiergesundheitsbesuche dienen der Seuchenprävention insbesondere durch
 - a) Beratung zum Schutz vor biologischen Gefahren
 - b) Feststellung von Anzeichen gelisteter Seuchen

Aufzeichnungspflicht (Art. 102 AHL)

Der Unternehmer hat **Aufzeichnungen** zu führen über

- die Art, Kategorie, Anzahl der Tiere
- die Tierbewegung Wer? Wann? Wohin?
- die Mortalität
- die **Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse und sonstige relevante Informationen**
- die **Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen.**

→ **Biosicherheitsmanagementplan!!!**



Niedersächsische Biosicherheitskonzepte Schwein, Geflügel, Rind

Art. 10

Risiko-
bewertung
und Maß-
nahmen

Art. 25

Tierärzt-
liche
Beratung

Art. 102

Doku-
men-
tation

Art. 124

Biosicher-
heit beim
Verbringen

Art. 10 (6)

Biosicher-
heit beim
Verbringen

2023/594

TierGesG

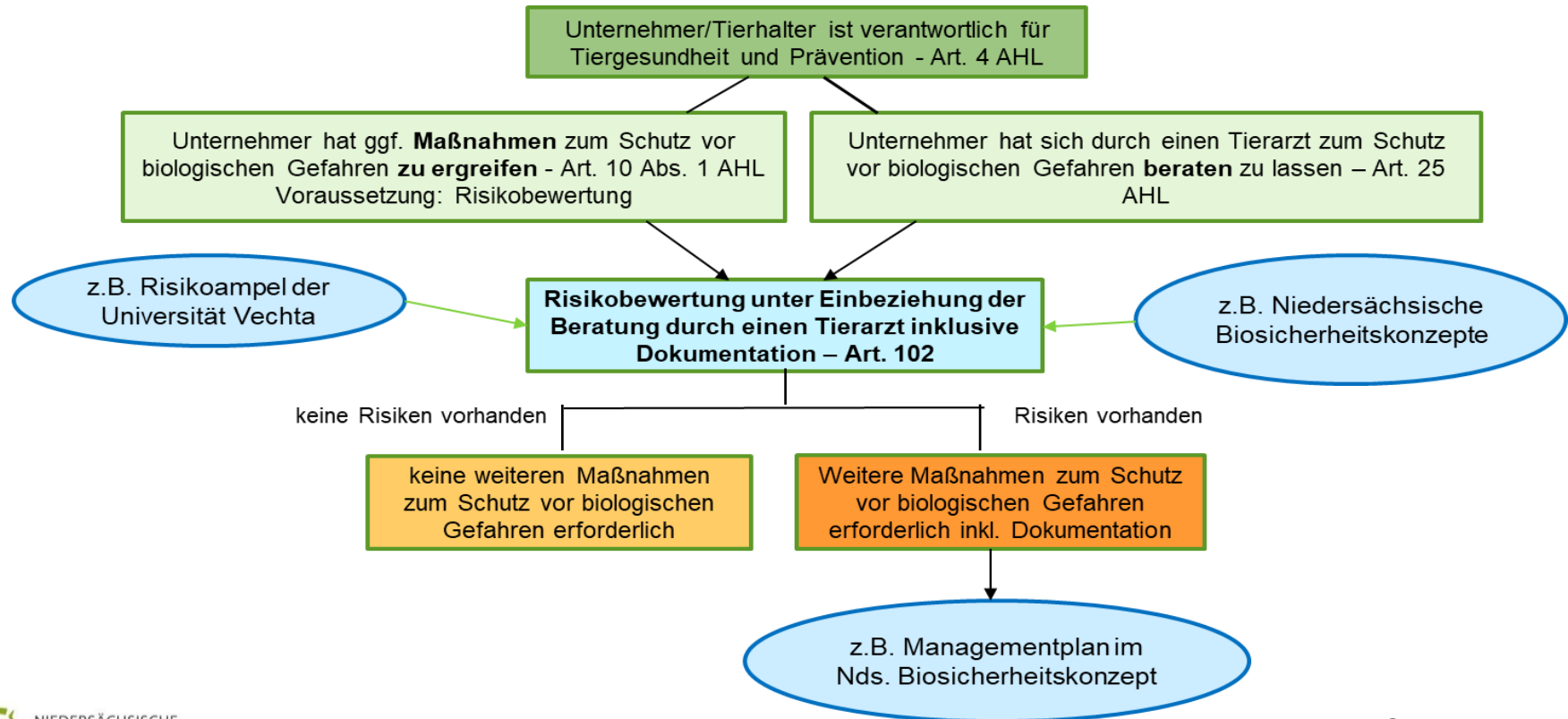
SchHalt-
HygV

GefIPV

ParatbV

Vorgaben für Biosicherheit nach dem
AHL mit DurV und DelV sowie Tiergesundheitsrecht in D

Also was ist zu tun??



Integriert in QS und QM



Auszug QS-Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung ab dem 1.1.2026:

3.6.6 Risikobewertung Biosicherheit

Risikoampel

Ab dem 1. Juli 2026 muss jeder Tierhalter nachweisen, dass er seinen Standort über die Rinder-Risikoampel bezüglich des Seucheneintragsrisikos analysiert hat (<https://risikoampel.uni-vechta.de>).

Biosicherheitskonzept

Alternativ kann die Risikobewertung über ein behördlich anerkanntes Konzept nachgewiesen werden (Vgl. Liste in den **Erläuterungen zum Leitfaden Landwirtschaft**).

Gültig ab 1.7.2026
Nds. Biosicherheitskonzept/
Risikoampel werden akzeptiert

1.1.19	Seuchen- und Krankheitsvorbeugung: Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen getroffen - Zugang zum Betrieb und Tierbestand		Es muss betriebseigene Schutzkleidung vorhanden sein, wie Stiefel und Overall (Mehr- oder Einweg). Bei Einweg müssen Schuhüberzieher, Einwegkittel oder Overalls vorrätig sein. Der Betrieb hat einen Biosicherheitsmanagementplan erstellt. Um den 2. Punkt zu erreichen, muss eine Umkleide- und Waschmöglichkeit vorhanden sein, die vor Betreten des Stalls erreichbar ist (vergleichbar mit Hygieneschleuse). Eine Dusche ist nicht erforderlich. Zudem muss ein Handwaschbecken in der Milchammer vorhanden sein sowie im Umfeld der Milchammer eine Möglichkeit für die Reinigung und Desinfektion des Schuhwerkes. Der Fahrer des Milchsammelwagens (MSW) muss direkten Zugang zur Milchammer von außen haben. Im Seuchenfall darf der Anfahrtsweg des MSW sich nicht mit Triebwegen kreuzen. Begutachtung der Schutzkleidung und ggf. der Umkleide, Waschmöglichkeiten, Zugang zur Milchammer und Anfahrtswegs des MSW.
	0	nicht erfüllt	
	1	erfüllt/betriebseigene Schutzkleidung für betriebsfremde Personen ist vorhanden: Stiefel, Overall (oder Einwegschuhe, Einwegkleidung)	
	2	zusätzlich Umkleide- und Waschmöglichkeit vorhanden und direkter Zugang des Fahrers des Milchsammelwagens	

Ausschnitt aus dem QM Handbuch für Milcherzeuger

Das Nds. Biosicherheitskonzept



Niedersächsisches

BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR RINDER HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

Stand: März 2025



Das Konzept zur Umsetzung von betriebsindividuellen Biosicherheitsmaßnahmen ist in **sieben** Handlungsbereiche gegliedert:

1. Angaben zum Betrieb, betriebsindividuelle Risikofaktoren (s. 4.1)
2. Kenntnisse / Sensibilisierung / Unterweisungen (s. 4.2)
3. Bauliche Gegebenheiten, Lageskizze (s. 4.3)
4. Personen- und Fahrzeugverkehr (s. 4.4)
5. Materialien (Futtermittel, Gülle, Mist, Gärreste (s. 4.5)
6. Tierverkehr (s. 4.6)
7. Überwachung Tiergesundheit und weitere Maßnahmen zur Senkung des Infektionsdrucks (s. 4.7)

Für jeden der Handlungsbereiche und für jeden Adressaten (z. B. Tierhalter, Personal, Tierarzt etc.) werden die entsprechenden Vorgaben der geltenden nationalen und EU-rechtlichen Bestimmungen vorgestellt und für jede Sicherheitsstufe konkretisiert. Teilweise sind Empfehlungen nach guter fachlicher Praxis formuliert, sofern rechtliche Vorgaben fehlen. Ein Handlungsbedarf besteht dann, wenn die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt wurden oder aus fachlicher Sicht genannte Maßnahmen umgesetzt werden sollten..

Biosicherheitskonzept Rind: Drei-Stufen-Modell

- **Sicherheitsstufe I**
 - minimal anzustrebende **Eingangsstufe**, die mindestens von allen Rinderhaltungen eingehalten werden sollte
 - **eigenen Betrieb schützen, andere Betriebe nicht gefährden, Recht auf volle Entschädigung im Seuchenfall**
- **Sicherheitsstufe II und III (mögliche Kriterien):**
 - Auftreten **hochinfektiöser Erkrankungen** in der Region (z. B. Seuchenzüge)
 - **Wertigkeit der zu schützenden Herde**, z. B. abhängig von genetischem Potential und Größe der Herde
 - Abhängigkeit von spezifischem **Gesundheitsstatus für Marktsicherheit der Produkte** (Zucht-Vieh, Export-Vieh, Vorzugsmilch etc.).
 - **Risiko des Erregereintrags** z. B. durch Personen-, Tier- oder Fahrzeugverkehr, Anzahl der Herkunftse der Tiere, Viehdichte in der Region etc.
 - **Die Entscheidung, Empfehlungen der Sicherheitsstufen II oder III zu erfüllen, obliegt dem Tierhalter.**

2. KENNTN UNTERV

Der Eintrag von Tiers
den Tierbestand dar. I
Biosicherheitsvorgab

RECHTLICHE BESTIM

Der Tierhalter

- ist verantwortlich für c
- ist zuständig für die M
Maßnahmen zum Schu
- hat zu verhindern, das
werden (§ 3 TierGesG)
- hat sicherzustellen, da
angezeigt ist (Art. 25 \
- muss über angemesse
vor biologischen Gefat
auf die Übertragbarke
- muss über Kenntnisse
Unterbringung verfü

RECHTLICHE BESTIM

Das Personal muss verf

- angemessene Kenntni
Schutz vor biologische
- Kenntnisse über anger
Unterbringung (§ 2 Tik

2.1 TIERHALTER/UNTERNEHMER/PERSONAL

Handlungsbedarf: Dieser besteht dann, wenn die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt wurden oder aus fachlicher Sicht genannte Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Dies gilt auch für alle folgenden Kapitel.

Handlungsbedarf:

☐ Ja

☐ Nein

STUFE I	STUFE II	STUFE III
Kenntnisse zur Biosicherheit und Wissen über aktuelle Tierseuchengefahren sind vorhanden und werden vermittelt. Klare Verantwortlichkeiten: • Kommunikationswege • Vertretungsregelungen • Regelungen für Aushilfspersonal		Empfehlung: Grundschulung für neues Personal; mindestens alle 2 Jahre Fortbildung zur Auffrischung der Sachkunde (auch im Rahmen von Tiergesundheitsbesuchen) Havarieplan und Kontaktliste für Notfälle
Wie werden Kenntnisse im Betrieb vermittelt und wo sind Verantwortlichkeiten festgelegt?		Hinweis auf bestehende Dokumente

FASSTEN
LEUR,

ieuchen,

en zur
(9)
ztinnen und
er.de/tier-

15

WEISUNGEN

Einfriedung des Betriebsgeländes



Fahrtwege auf dem Betriebsgelände

3.2 BEWEGUNG AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

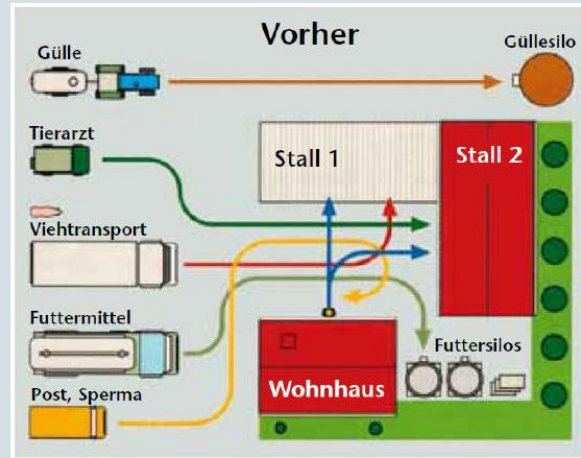
Handlungsbedarf:

☐ Ja☐ Nein

STUFE I	STUFE II	STUFE III
Das Einrichten von kurzen, direkten Wegen zum Stall- sowie zum Futterlager-Bereich möglichst ohne Kreuzung kontaminierter Wege vermindert die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern durch Personen und Fahrzeuge.		Die Zuwegung für betriebsfremde Fahrzeuge und Personen muss ohne Kreuzung kontaminierter Wege und Flächen gewährleistet werden.
Umsetzung siehe Lageskizze. Wie wird sichergestellt, dass sich Wege möglichst nicht kreuzen und Kontaminationen vermieden werden?		Hinweis auf bestehende Dokumente

Fahrzeugverkehr

Fahrzeugverkehr „hygienisch“ regeln



Quelle: Johannes Hilgers, DLZ 12/2008

Umkleidemöglichkeit, Personenschleuse, Waschmöglichkeit

4.6 POTENTIELL KONTAMINIERTE PERSONEN

Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z. B. Berufskollegen, Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten). Eine Umkleidemöglichkeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil eines Biosicherheitskonzeptes. Betriebseigene, saubere Kleidung und sauberes und desinfiziertes Schuhwerk verringern das Risiko einer Einschleppung von Krankheitserregern erheblich.

Handlungsbedarf:

☐

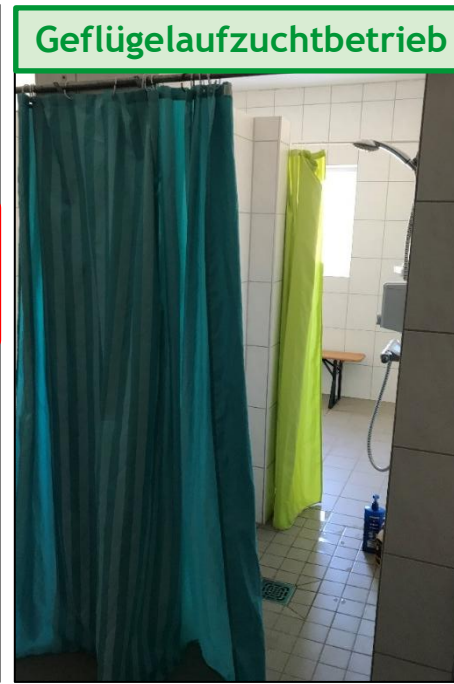
Ja

☐

Nein

STUFE I	STUFE II	STUFE III
Umkleidemöglichkeit Eine stallnahe Umkleidemöglichkeit (ggf. im Durchgang/Stalleingang) ist vorzuhalten. Kleidung/Schuhzeug Einwegkleidung/betriebseigene Schutzkleidung für alle betriebsfremden Personen vorhalten Nach Verlassen betriebsfremder Personen, unschädliche Beseitigung benutzter Einwegkleidung/Reinigung betriebseigener Schutzkleidung Die Umkleidemöglichkeit ist konsequent bei jedem Betreten und Verlassen durch jede Person zu nutzen.	Umkleidemöglichkeit Die Umkleidemöglichkeit ist am Eingang zum Tierbereich zu platzieren. Möglichkeit der Schuhreinigung und -desinfektion ist vorhanden, die Desinfektionsmittel sind regelmäßig zu erneuern. Eine regelmäßige Kontrolle der Funktionsbereiche und der Ausstattung muss erfolgen. Reinigung und Desinfektion Die Umkleidemöglichkeit ist konsequent sauber zu halten (Nassreinigung/Desinfektion).	Ein vollständiger Wechsel der Kleidung (Straßenkleidung "unrein", betriebseigene Stallkleidung "rein") mit Nutzung geeigneter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.

Umkleidemöglichkeit, Personenschleuse, Waschmöglichkeit



FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Quelle:
F.J. Conraths

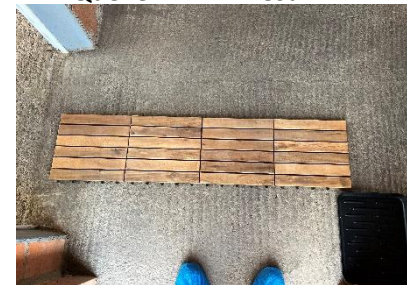
Praxisbespiele aus der Rinderpraxis



Quelle: Dr. J. Willig, RGD/LUFA



Quelle: Dr. P. Mesu



- Auftreten hochinfektiöser Krankheiten in der Region
- Wertigkeit der Herde (Genetik, BHV1-/BVD-frei, Herdengröße
- Abhängigkeit von spezifischen Gesundheitsstatus (Vorzugsmilch)

Potentiell Kontaminierte Personen

STUFE I NEU	STUFE II	STUFE III
Umkleidemöglichkeit Eine stallnahe Umkleidemöglichkeit (ggf. im Durchgang/Stalleingang) ist vorzuhalten. Kleidung/Schuhzeug Einwegkleidung/betriebseigene Schutzkleidung für alle betriebsfremden Personen vorhalten Nach Verlassen betriebsfremder Personen, unschädliche Beseitigung benutzter Einwegkleidung/Reinigung betriebseigener Schutzkleidung Die Umkleidemöglichkeit ist konsequent bei jedem Betreten und Verlassen durch jede Person zu nutzen.	Umkleidemöglichkeit Die Umkleidemöglichkeit ist am Eingang zum Tierbereich zu platzieren. Möglichkeit der Schuhreinigung und -desinfektion ist vorhanden, die Desinfektionsmittel sind regelmäßig zu erneuern. Eine regelmäßige Kontrolle der Funktionsbereiche und der Ausstattung muss erfolgen. Reinigung und Desinfektion Die Umkleidemöglichkeit ist konsequent sauber zu halten (Nassreinigung/Desinfektion).	Ein vollständiger Wechsel der Kleidung (Straßenkleidung "unrein", betriebseigene Stallkleidung "rein") mit Nutzung geeigneter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.

Der Wechsel der Kleidung ("unrein"), betriebseigene "rein") mit **Nutzung** Schleusen (Trennung von reiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen

Ein bes
Betrete
potenti
(z.B. Ti
Klauen
Kontrol

5.

Keimgehalte bei einzelnen Schritten

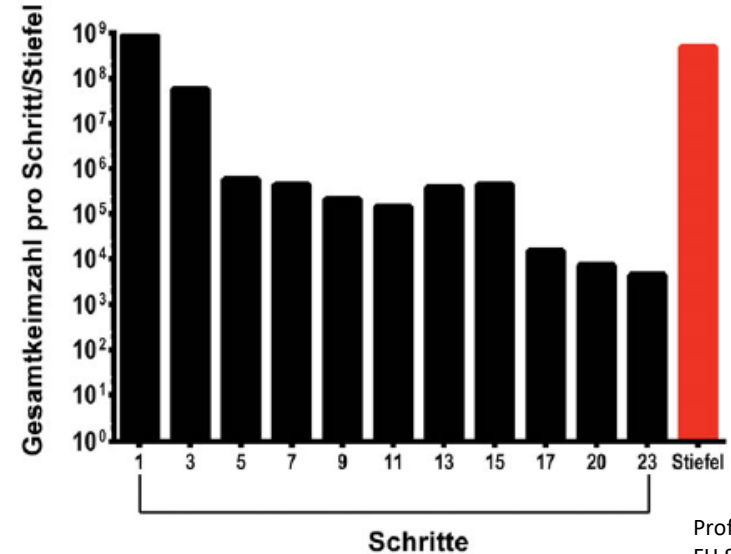


Auf dieser „Teststrecke“ wurden die Fußabdrücke der Gummistiefel festgehalten und anschließend untersucht.

Fotos: Beate Schulze-Edinghausen (3).
Prof. Marc Boelhauve (2)



in rot dargestellt die Gesamtkeime, die sich nach dem letzten Schritt immer noch unter dem Stiefel befanden.



Prof. Boelhauve,
FH Südwestfalen



Sichtbare Abgabe von Frischkot bei den einzelnen Schritten

Fotos: B. Schulze-Edinghausen

Hygiene des professionellen Personenverkehrs



©Dr. F. Reinicke; RP Gießen



©Dr. J. Willig, RGD/LUFA

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT

FLI

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Quelle:
F.J. Conraths

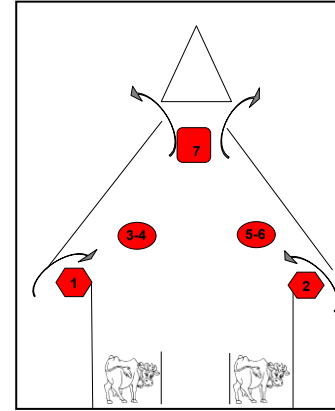
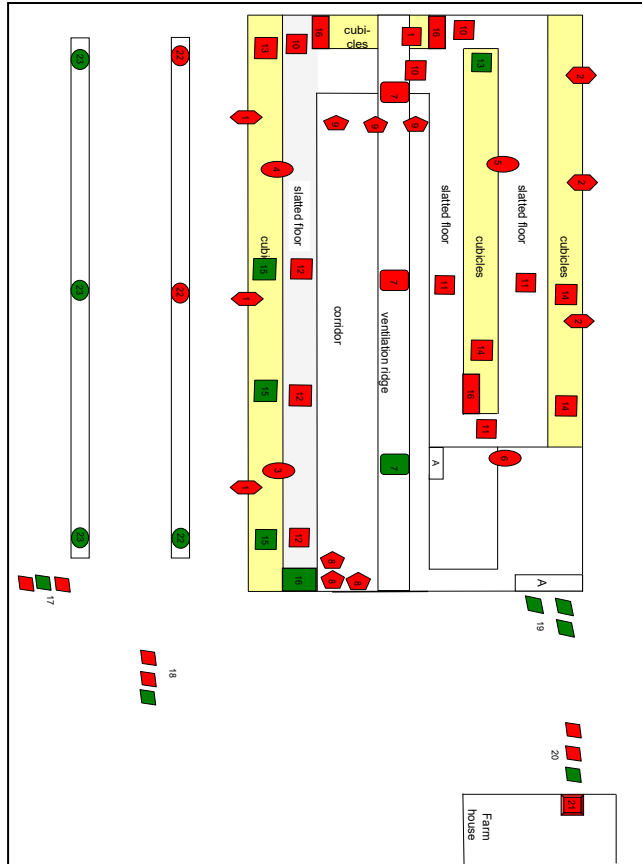


Altersgruppen (räumlich) Trennen

TIERGRUPPEN

STUFE I	STUFE II	STUFE III
Zur Abgrenzung besonderer Risikogruppen sollten möglichst die folgenden Bereiche eingerichtet werden: • abgetrennter Abkalbebereich • abgetrennter Krankenbereich • abgetrennter Kälberstall mit vollständig getrenntem Luftraum (mindestens durch eine Wand und Türen abgetrennter Stallbereich, bestenfalls ein anderes Gebäude) • abgetrennter Masttierbereich in gemischten Betrieben mit vollständig getrenntem Luftraum	getrennter Jungviehbereich (separater Stallbereich)	zusätzlich sind einzurichten: • getrennter Quarantänestall bzw. Eingliederungsstall für Zukaufstiere und infektionsverdächtige Tiere

Alles unter einem Dach: Verteilung von MAP mit Staub

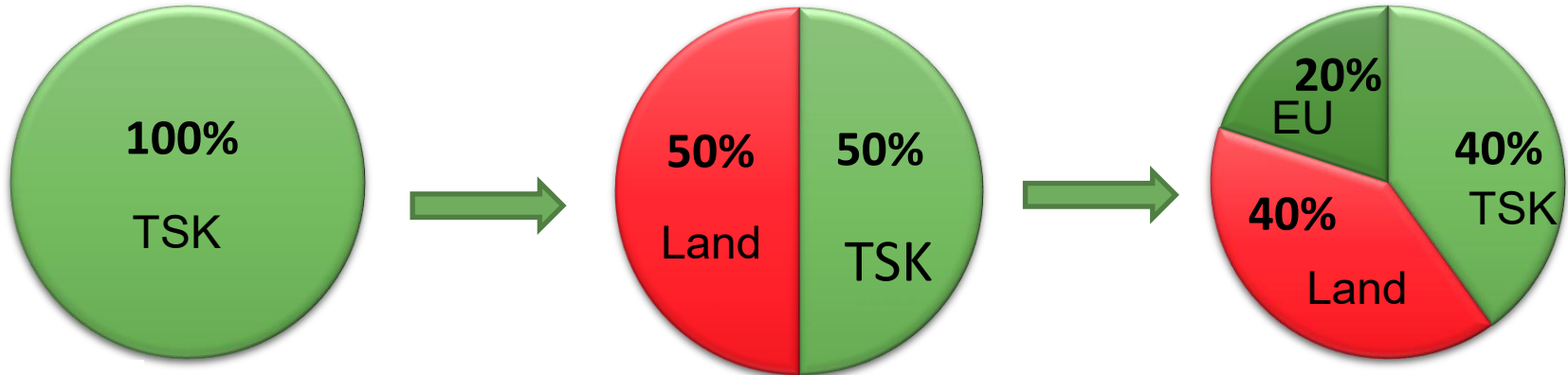


Eisenberg et al., Vet Micro, 2010

Entschädigungen und Beihilfen

Finanzierung der Leistungen im Ausbruchsfall

- Tierhalterbeiträge - Pflichtbeiträge, daher steuerähnlich
 - Landesmittel
 - EU-Kofinanzierung
- } Steuern



Öffentliche Mittel



Subventionen: Staatliche Förderung für Unternehmen!

Voraussetzungen



[google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=images&cd=&](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=images&cd=&)

Kürzung der TSK-Leistungen im Ereignisfall

- Entfall bei Verstößen
- Bei geringer Schuld – teilweise Leistung

Vorgehen der Nds. TSK zu den Vorgaben Biosicherheit

- 1. Leistungen der TSK - staatliche Mittel und abhängig von Mitarbeit des Betriebes**
- 2. Biosicherheit hat nun eine größere Bedeutung**
 - Verhinderung von Seuchenausbrüchen !!
 - in Rechtsvorschriften verankert
- 3. NI TSK fördert Biosicherheitsberatungen**
 - Max. 4 Stunden für Initialberatung
 - Max. 1 Stunde für jährliche Evaluation
 - Für Hoftierärzte und landw. Berater bei gemeinsamer Beratung



Start Beratungen und Kürzungen in Niedersachsen

- Schwein: Mai 2024
- Geflügel: Oktober 2024



1.1.26

Kürzungen bei fehlendem
Managementplan

- Rinder: Juni 2025



1.1.27

Kürzungen bei fehlendem
Managementplan

Aktueller Stand Beratungen

- Schweine Mai 2024
- Geflügel Oktober 2024
- Kürzungen ab 1.1.2026
- Rinder Juni 2025
- Kürzungen ab 1.1.2027
- Schweine 4.623 12.000
- Geflügel 2.199 3.100
- Rinder 250 18.500

Ausblick für Niedersachsen

- **Tierhalter** tragen die **Verantwortung**
→ Betriebe auf ein **höheres Biosicherheitsniveau** bringen
- **Jede Verbesserung ist positiv!**
- **Stück für Stück besser werden!**
- **Rechtl. Vorgabe → Kürzungen**, wenn kein Biosicherheitsmanagementplan vorliegt
- **Keine** Leistungs-Reglementierung bei dokumentiertem Verbesserungsbedarf!
- Leistungs-Reglementierung: **Situation am Tag der Seuchenfeststellung** ist ausschlaggebend

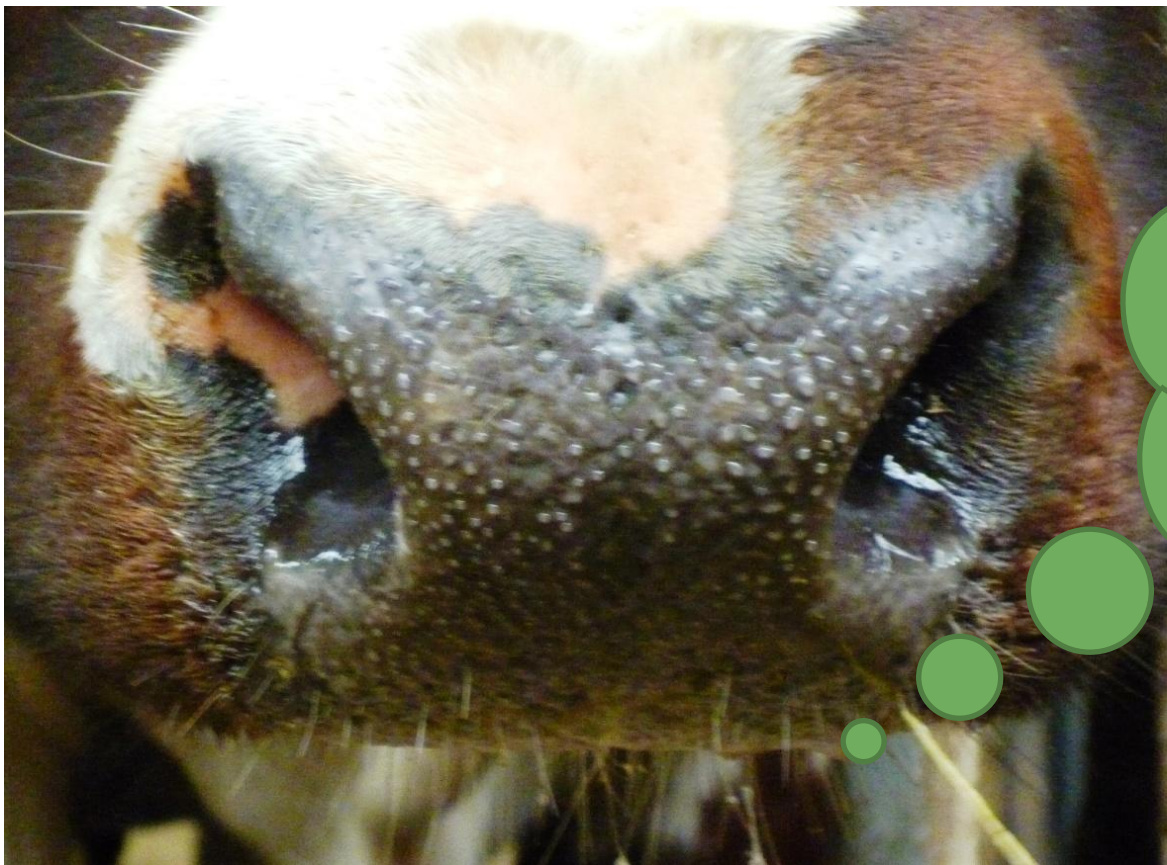
Take Home Message.....

- ...eine Vielzahl an **Seuchen** steht vor der Tür
- ...im Jahr 2025 glimpflich davon gekommen
 - MKS „nur“ ein Ausbruch
 - EHDV rückte nicht näher
 - BTV3 war überschaubar; neue Varianten nicht in NDS
 - LSD blieb auf Sardinien und in Frankreich
- ... Was folgt daraus?

→ **Prävention! Biosicherheit überprüfen!**

→ **Lücken erkennen und schließen!**

Cio.de



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerk-
samkeit!**